

# Wasser- und Bodenverband Oldenburg

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Der Vorstand

WBV Oldenburg – Oldenburger Straße 36 – 23730 Neustadt i. H.

An das  
Planungsbüro Ostholstein  
**Frau Schroedter**  
Tremskamp 24  
23611 Bad Schwartau

vorab per email an: [verfahren@ploh.de](mailto:verfahren@ploh.de)



1. stellv. Verbandsvorsteher:  
Jochen Langbehn

<b>Az. (bitte stets angeben):</b>	<b>Auskunft erteilt:</b>	<b>Durchwahl/E-Mail:</b>	<b>Neustadt in Holstein,</b>
B-Plan Nr. 45 Lensahn	Hr. Gunkel	- 20 / <a href="mailto:n.gunkel@gulv.de">n.gunkel@gulv.de</a>	17.07.2018

## Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes (WBV) Oldenburg zum B-Plan Nr. 45 der Gemeinde Lensahn

Sehr geehrte Frau Schroedter,

Ihre Anfrage bezüglich einer Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist bei uns am 15.06.2018 per email sowie am 18.06.2018 per Post eingegangen.

Wir haben die folgenden Vorgaben:

- Im Nordwesten des B-Plan-Gebietes verläuft das Verbandsgewässer Nr. 1.67.20.4. Das Gewässer ist von Station 0+181 bis 0+240 verrohrt und unterhalb ein offenes Gewässer. Der Arbeitsstreifen entlang des verrohrten Abschnittes ist in einer Mindestbreite von 6,0 m beidseitig der Gewässerachse sowie der Gewässerunterhaltungstreifen entlang des offenen Abschnittes beidseitig der Böschungsoberkante in derselben Mindestbreite von sämtlichen baulichen Anlagen, Bepflanzungen etc. freizuhalten. Ein Überbauen des Gewässers ist ebenfalls auszuschließen.
- Die Arbeiten zur Gewässerunterhaltung dürfen durch das Vorhaben nicht behindert werden. Vorhandene Zuwegungen zum Gewässerunterhaltungsbzw. -arbeitsstreifen sind zu erhalten.
- Sofern Niederschlagwasser aus dem B-Plan-Gebiet in ein Verbandsgewässer eingeleitet werden soll, ist hierfür bei der Unteren Wasserbehörde eine Einleiterlaubnis zu beantragen. Sofern eine solche bereits vorliegen sollte, ist diese anzupassen. An diesem wasserrechtlichen Verfahren ist der Verband erneut zu beteiligen. Dabei ist zu beachten, daß sämtliche Einleitungen auf eine Einleitmenge von 1,2 l/(s x ha) zu drosseln sind.
- Die Belange der Niederschlagwasserbehandlung werden i. d. R. im Rahmen der Einleiterlaubnis abgehandelt. Der Verband kann seine Zustimmung erst dann in Aussicht stellen, wenn eine prüfbare Entwässerungsplanung vorliegt, welche den a. a. R. d. T. sowie den einschlägigen technischen Regelwerken entspricht.
- Bitte legen Sie hierzu eine prüfbare Entwässerungsplanung vor. Der Satz „Das zusätzlich anfallende Niederschlagswasser ...“ in Kapitel 5.3 der Begründung ist wenig aussagekräftig. – Wir gehen daher von einer erneuten Beteiligung zu der Entwässerungsplanung aus.

### Geschäftsführung:

Gewässer- und Landschaftsverband Wagrien-Fehmarn  
Oldenburger Straße 36  
23730 Neustadt i. H.  
Telefon (0 45 61) 55 982-0  
Telefax (0 45 61) 55 982-25

### Bankkonten:

Sparkasse Holstein  
IBAN: DE96213522400051006070  
BIC: NOLADE21HOL

VR Bank Ostholstein Nord-Plön eG  
IBAN: DE59213900080000514969  
BIC: GENODEF1NSH

- Dem Verband dürfen durch das Vorhaben keine Kosten entstehen.

Für Rückfragen stehen wir zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Langbehn  
1. stellvertretender Verbandsvorsteher

---

Geschäftsführung:

Gewässer- und Landschaftsverband Wagrien-Fehmarn  
Oldenburger Straße 36  
23730 Neustadt i. H.  
Telefon (0 45 61) 55 982-0  
Telefax (0 45 61) 55 982-25

Bankkonten:

Sparkasse Holstein  
IBAN: DE96213522400051006070  
BIC: NOLADE21HOL

VR Bank Ostholstein Nord-Plön eG  
IBAN: DE59213900080000514969  
BIC: GENODEF1NSH